

Achtung! Es gilt das gesprochene Wort

**Pressekonferenz zur Veröffentlichung
der Christlichen Patientenvorsorge
26. Januar 2011, Domforum Köln**

**Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber,
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), der derzeit 17 Kirchen als Mitglieder und 3 Kirchen als Gastmitglieder angehören, freue ich mich sehr, dass bereits zum dritten Mal bei dieser wichtigen Thematik die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen so gut funktioniert hat: Von Anfang an war die ACK in die Bemühungen um eine Patientenverfügung aus christlicher Sicht einbezogen und hat vor allem den medizinischen Sachverstand in den Arbeitsgruppen vertreten. Dies war bereits 1999 der Fall, als die 1. Auflage der Christlichen Patientenverfügung veröffentlicht wurde. Auch die zweite Auflage im Jahr 2003 und die jetzige Fassung der Christlichen Patientenvorsorge sind in Verbindung mit der ACK entstanden.

Es ist den Kirchen in der jetzt vorliegenden Christlichen Patientenvorsorge erneut gelungen, den christlichen Glauben und die von ihm ausgehenden ethischen Orientierungen gemeinsam zu formulieren. Dies ist angesichts mancher kontroverser Themen zwischen den Kirchen ein wichtiges Signal, denn es zeigt, dass die Kirchen einander brauchen, weil sie sich gegenseitig ergänzen, korrigieren und bereichern.

Wir können hier auf eine schon lange währende Tradition zurückblicken, denn die christlichen Kirchen haben sich früh und gemeinsam an der bioethischen Debatte beteiligt. Die Gemeinsame Erklärung aller christlichen Kirchen mit dem Titel "Gott ist ein Freund des Lebens" aus dem Jahr 1989 ist eine Art Eckstein, auf dem diese Gemeinsamkeit aufbaut. Mit ihrem breiten thematischen Spektrum erweist sie sich bis heute als eine Art Magna Charta des kirchlichen Eintretens für den Schutz des Lebens und hat sich in der Folgezeit als ein Basistext für viele kirchliche Stellungnahmen und Aktivitäten erwiesen und bewährt. So auch für die ersten beiden Auflagen der Christlichen Patientenverfügung und jetzt wieder für die Christliche Patientenvorsorge.

Da die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland seit Beginn der Befassung mit den Themenfeldern der Vorsorgeverfügungen besonders die medizinische Perspektive eingebracht hat, möchte ich hier noch kurz auf die Frage eingehen, ob man sich vor der Erstellung einer Vorsorgeverfügung beraten lassen sollte. Gesetzlich vorgeschrieben ist weder eine rechtliche noch eine ärztliche Beratung. Wir empfehlen sie aber dennoch.

Wir raten dazu, weil Patientenverfügungen und Behandlungswünsche nur umgesetzt werden können, wenn sie so konkret verfasst sind, dass sie auf die später möglicherweise eintretende Situation zutreffen. Dies ist besonders wichtig, falls man erwägt, eigene Ergänzungen für individuelle Krankheitssituationen vorzunehmen, wie dies das Formular im so genannten

„Raum für ergänzende Verfügungen“ vorsieht. Das Wissen über viele Krankheitszustände und Behandlungsmethoden ist oft ungenau, so dass man kaum sicher beurteilen kann, was man ablehnt oder ausdrücklich wünscht. Eine fachkundige ärztliche Beratung kann hier helfen, Klarheit zu schaffen und so Widersprüche zwischen einzelnen Festlegungen vermeiden helfen und die notwendige Genauigkeit in der Formulierung erreichen, die das Gesetz fordert.

Da die Kirchen die Beratungsfunktion als sehr wichtig erachten, haben sie im Formular eine eigene Passage aufgenommen, in der die beratende Person und ihr Beruf bei Bedarf eingetragen werden können. Dies ermöglicht dem Arzt oder der bevollmächtigten Person, in einer eventuell unklaren Krankheitssituation die beratende Person, also zum Beispiel den Hausarzt, zu kontaktieren und um Rat zu fragen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen, was wir uns als Kirchen – über die Bereitstellung eines Formulars hinaus – von der Veröffentlichung dieser Patientenvorsorge erhoffen: Wir möchten dazu beitragen, den Dialog zwischen der Ärzteschaft, dem Pflegepersonal, der Krankenhauseelsorge, den Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen über die verschiedenen Möglichkeiten der Patientenvorsorge zu intensivieren. Wir wollen Menschen ermutigen, sich mit dem Sterben und den eigenen Wünschen im Umgang mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung auseinanderzusetzen und mit vertrauten Menschen darüber ins Gespräch zu kommen.